

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l
der 15. Sitzung des Bundesrates vom 21. Februar 1964

Vorsitz: Hr. Bundespräsident von Moos
Abwesend: niemand
Schriftführer: HH. Oser und Weber
Protokolle: Die Protokolle der 5., 6. und
7. Sitzung werden genehmigt.
Beginn: 9 Uhr Schluss: 12 Uhr 30

Der Herr Bundespräsident eröffnet die Sitzung, indem er den Herren Schaffner und Bonvin den Dank und die Anerkennung des Bundesrates ausspricht für die überlegene Art und Weise und den grossen persönlichen Einsatz, womit sie die Anträge des Bundesrates über die Konjunkturdämpfung vor dem Nationalrat vertreten haben.

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

Stiftung Balzan

Herr Wahlen wäre dankbar, wenn man die Sitzung mit dieser Gelegenheit beginnen könnte.

Der Herr Bundespräsident gibt Kenntnis vom Inhalt der Schreiben des Direktionskomitees der Balzanstiftung an Herrn Nationalrat Maspoli vom 14. und 17. Februar. Danach habe das Direktionskomitee der Stiftung am 24. Februar beschlossen, dass dem Wunsche des Bundesrates auf Verschiebung der Sitzung für die Preisverteilung auf unbestimmte Zeit nicht stattgegeben werden könne. Im Briefe vom 17. Februar werden zudem eine Reihe von Vorwürfen erhoben. So werde dem Sprechenden und Herrn Tschudi vorgeworfen, sie hätten trotz wiederholter Gesuche keinen der Vertreter des Direktionskomitees empfangen. Sie seien der Stiftung feindlich gesinnt. Als vor zwei Jahren die Balzanstiftung in eine Verschiebung der Eröffnungszeremonie eingewilligt habe, sei dies mit der Bedingung geschehen, dass künftig keine solchen Verschiebungen mehr stattfinden. Das sei sowohl von Rom als von Bern aus versprochen worden. Dieses Versprechen werde jetzt verletzt. Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass nun noch dazu komme, dass die Depeschagentur heute übereinstimmende Meldungen aus New York und aus Mailand bringe, wonach die Balzanstiftung der UNO einen Preis von 220'000 Dollars zuerkannt habe. Das Direktionskomitee habe also nicht nur das Verschiebungsbegehren des Bundesrates abgelehnt, es erlaube sich darüber hinaus noch einen Beschluss über die Preisverteilung zu fassen.

Herr Tschudi findet, dass der Ton der Antwort unverschämt sei. Niemand habe je ein solches Versprechen abgegeben. Man verlange



auch noch Steuern zurück, die offenbar der Kanton Tessin erhoben habe. Inzwischen hätten Pater Zucca und Anwalt Mazzolini Herrn Boveri als Mitglied des Preiskomitees abgesetzt. Die Zuwendung eines Preises an die UNO sei ein geschickter Schachzug. In ihrer Bauernschlauheit spekulieren diese Leute damit, dass der Bundesrat sich nicht wohl dem Verdacht aussetzen dürfe, gegen die Verleihung dieses Preises zu sein.

Das Wesentliche sei jetzt, das Vorgehen weiterhin mit Italien zu koordinieren. Herr Segni habe erklärt, er werde eine Verteilung weiterer Preise zu verhindern suchen. Herr Bundespräsident von Moos sollte in gleichem Sinne vorgehen.

Herr Wahlen bemerkt, dass er in seinem Leben noch nie einen derart frechen Brief gelesen habe. Im gleichen unverschämten Tone sei auch das Telegramm an Herrn Boveri abgefasst. Herr Segni werde nun telegraphisch von den Herren Zucca und Mazzolini verlangen, dass sie ein Communiqué herausgeben, wonach die Sitzung für die Preisverteilung nicht stattfindet bzw. wenn sie doch stattfinden sollte, dass keine Beschlüsse gefasst werden. Herr Segni habe die Preisverteilung an die UNO absichtlich auf der Seite gelassen. Das beste sei, wenn jetzt so rasch wie möglich gehandelt werde. Herr Wahlen erkundigt sich bei Herrn Tschudi, ob etwas vorbereitet sei, um das Konto zu blockieren?

Herr Tschudi antwortet, dass eine entsprechende Verfügung vorbereitet sei, wonach der Stiftung untersagt werde, der Stiftung Premi Geld zur Verfügung zu stellen.

Herr Wahlen bemerkt, was die UNO anbelangt, brauche man nur den Sachverhalt dem Generalsekretär zu schildern und ihm mitzuteilen, dass der Preis an den Papst auch noch nicht ausbezahlt worden sei. Wichtig sei, dass sich der Herr Bundespräsident der Demarche Segni anschliesse.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass Herr Minister Burckhardt schon gestern die Idee geäußert habe, dass wir uns von der Angelegenheit zurückziehen sollten. Jetzt sei offenbar die Meinung, eine Art Ultimatum zu stellen, wonach die Sitzung ausgesetzt werden müsse. Wenn dem nicht Folge gegeben werde, erfolge der Rückzug des Ehrenpräsidiums.

Herr Wahlen ist der Auffassung, dass dieser Rückzug auf alle Fälle notwendig werden dürfte. Herr Segni habe das Communiqué bis Montag abend verlangt.

Der Herr Bundespräsident möchte wissen, ob man mit Herrn Maspoli gesprochen habe.

Herr Tschudi stellt fest, dass Herr Maspoli, der Vertreter des Bundesrates, bei der Sitzung über die Preisverteilung nicht dabei war. Man sollte ihn jetzt über die Beschlüsse des Bundesrates orientieren.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass der Rat ^{mit} der ^{Einverständnis} Ab- sendung eines Telegrammes des Bundespräsidenten ist, wonach man bis Montag den Bericht erwarte, dass die Sitzung verschoben werde, bzw. dass kein Preis verteilt werden wird.

Schriftliche AnträgePolitisches DepartementTechnische Zusammenarbeit für tibetische Flüchtlinge in Nepal

Herr Wahlen stellt fest, dass man sich hier auf heiklem Gebiete befinde. Man brauche nur, auf die möglichen politischen Entwicklungen hinzuweisen. Man sei durch eine Aktion des IKRK in diese Hilfe an tibetanische Flüchtlinge hineingeführt worden. Das EPD habe Anstrengungen gemacht, die Hilfe des Hochkommissariates für die Flüchtlinge zu mobilisieren.

Die Chinesische Volksrepublik führe in Nepal mit einem grossen Aufwand ein Strassenprogramm durch. Offenbar soll ein Einfallstor nach Indien geschaffen werden. Wir könnten deshalb mit der Aktion in Schwierigkeiten geraten. Obwohl es sich unsererseits um eine rein humanitäre Angelegenheit handle, hätten wir unter Umständen mit Angriffen der Chinesen zu rechnen. Bei einem Ueberfall käme die Aktion in grösste Schwierigkeiten.

MilitärdepartementNeues Aussenzeughaus in Eschenbach/SG, Landerwerb

Herr Wahlen macht auf den Hektarenpreis für diese Liegenschaft aufmerksam, der mehr als das 10-fache des landwirtschaftlichen Bodenpreises beträgt, wie er den Berechnungen von Brugg zugrunde liegt.

Herr Schaffner findet, dass wir gezwungen sein werden, bei dieser Häufung von Landankäufen, aus konjunkturpolitischen Gründen unsere Haltung zu revidieren. Man sollte nur noch kaufen, was man unbedingt brauche. Der Bund nehme zur Zeit in einem Umfange an der Preisüberhitzung für Boden teil, der nicht mehr zu verantworten sei. Sollte man nicht einmal daran gehen, eine Gesamtbodenpolitik zu betreiben?

Herr Chaudet teilt mit, dass das EMD ein Inventar der Landbedürfnisse der Armee aufgestellt habe. Er sei bereit, den Bundesrat in einem Bericht über die Gesamtbedürfnisse zu orientieren. Den Militärkommissionen seien diese Zahlen bekannt gegeben worden. Das EMD zahle keine höheren Preise als andere Käufer. Man halte sich meistens unter der Norm der in einem Gebiete geltenden Bodenpreise. Man kaufe, selbst wenn einem wie z.B. im Repischtal mehr angeboten werde, nicht mehr als man wirklich brauche.

Herr Wahlen erklärt, dem Antrag keine Opposition zu machen. Er äussere nur sein Unbehagen. Sind hier wirklich 3 ha Boden nötig?

Herr Chaudet ist bereit, noch einen detaillierten Rapport zu verlangen und prüfen zu lassen, ob man die angegebene Oberfläche unbedingt brauche.

Herr Bonvin bemerkt, dass der Bund mit seinen Bodenkäufen in einem grossen Rückstande sei. Der Preisaufltrieb komme nicht vom

Bund sondern von den Privaten. Man müsse in Sachen Bodenpreisen eng mit den Kantonen zusammenarbeiten.

Was das Zeughaus Eschenbach betreffe, habe Herr Bieri von der Finanzverwaltung die Angelegenheit gründlich geprüft und die Lösung als angemessen bezeichnet. Ein Zuwarten sei hier nicht mehr möglich.

Das Gesamtproblem bleibe aber bestehen. Was den Sprechenden am meisten berühre sei nicht nur der Unterschied zwischen Verkaufswert und Ertragswert, sondern auch derjenige zwischen Verkaufswert und Steuerwert. Er habe früher einmal den Standpunkt vertreten, dass man bei der Festsetzung der Entschädigung bei Expropriationen von der Grundstücksteuer ausgehen und das 10-fache der Grundstücksteuer für den betreffenden Boden zahlen sollte. Man gerate mit der eigenen Konjunkturpolitik ständig in Widerspruch, weil man die Bodenbedürfnisse des Bundes noch nicht befriedigt habe und noch Reserven brauche für die Zukunft.

Herr Chaudet hält dafür, dass das EMD bei seinen Bodenkäufen sehr rationell vorgehe. Man habe wiederholt Liegenschaften der Spekulation entzogen und auf den Liegenschaftsmarkt als regulierender Faktor gewirkt.

Herr Bonvin regt an, dass der Liegenschaftsdienst des FZD prüfe, wie man den vom Militär benötigten Boden weiter landwirtschaftlich nutzen könne.

Beschluss: Dem Antrag des EMD wird zugestimmt. Das EMD wird aber noch prüfen, ob es im vorliegenden Fall nicht mit einer kleineren Fläche auskomme. Es wird einen Bericht erstatten über seine Landbedürfnisse für die Landesverteidigung. FZD und EVD sollen zu diesem Bericht Stellung nehmen, bevor er vom Bundesrat in Beratung gezogen wird.

Finanz- und Zolldepartement

Geschäftsbericht und Rechnung der Schweiz. Nationalbank für 1963

Auf Antrag von Herrn Wahlen werden auf Seite 5 die Worte "und in wachsendem Misstrauen gegenüber der politischen Entwicklung" gestrichen, vorausgesetzt, dass dies noch möglich sein sollte.

Bemerkung des Protokollführers: Die Abklärung durch die BK hat ergeben, dass diese Änderung möglich ist aber zur Folge hat, dass die Pressemitteilung auf die nächste Woche verschoben werden muss.

Volkswirtschaftsdepartement

Ablösung des BRB betr. beschränkte Zulassung ausländischer Arbeitskräfte

Herr Spühler macht einige ergänzende Ausführungen zur Begründung des Antrages im Mitbericht des VED. Er sei der Meinung, dass alles getan werden müsse, um diesen Beschluss wirksam zu machen. Aus dem Bericht des EVD gehe hervor, dass es von der vorgeschlagenen Herabsetzung nicht sehr viel erwarte. Deshalb der Antrag in Art. 2 auf den ursprünglichen internen Vorschlag des EVD von 95 % herabzugehen.

Auf die Limitierung in Ziffer 7 sollte auf alle Fälle verzichtet werden, damit der Bundesrat frei sei, auch eine stärkere Reduktion zu verfügen, wenn sich diese als notwendig erweisen sollte und verantwortet werden kann.

Was die Verlängerung anbelange, so werde man bei einer Dauer von einem Jahr nur wenig Erfolg bei der Herabsetzung der Fremdarbeiterzahl haben. In der Botschaft habe man ausdrücklich erklärt, dass die Verlängerung von 6 - 9 Monaten für die Anpassung der Wirtschaft und der Kantone an eine bewegliche Lösung und eines stärkeren Abbau genügen sollte.

Herr Schaffner glaubt feststellen zu können, dass man in den Zielen einig sei. Er hätte auch lieber ein Instrument gehabt wie beim Baubeschluss mit einer kantonalen Plafonierung. Man könne aber nicht alles auf einmal machen. Die Kantone wünschten ein etappenweises Vorgehen. Sowohl die Arbeitsämter wie die Vorsteher der kantonalen Fremdenpolizei hätten erklärt, dass sie die Lösung der Botschaft als undurchführbar erachten.

Bei Artikel 7 scheine der Antrag des VED verlockend. Es bestehe aber die Gefahr, dass man diese Kreise in die offene Opposition treibe. Was vom EVD heute vorgeschlagen werde, sei das Ergebnis zäher Negotiationen.

Was die Befristung anbelange habe er, um dem Gedanken von Herrn Spühler Rechnung zu tragen, gesagt: "gilt längstens bis...". Bei einer Festlegung der Frist auf den 31. Oktober 1964 müsste man auf das Wörtlein "längstens" verzichten.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass die Fremdenpolizei ihn ersucht habe, im Interesse der Durchführbarkeit den Anträgen des EVD zu Art. 2 und 7 zuzustimmen. Der Redner erklärt, dass hier der Bund sehr stark auf die Mitwirkung der Kantone und ihren guten Willen angewiesen sei. Was man akzeptieren sollte, sei der Antrag des VED, in Art. 7, Abs. 2 zu sagen: "Ergibt diese oder eine spätere Erhebung..."

Nach weiteren Ausführungen der Herren Tschudi, Chaudet, Spühler, Bonvin, Bundespräsident von Moos und Schaffner, die sich in Hauptsache um Aufhebung oder Beibehaltung der Grenze von 95 % in Art. 7 und um die Befristung drehen, stellt der Herr Bundespräsident fest, dass die Mehrheit sich dafür ausgesprochen habe, Art. 2 und 7 in der Fassung des EVD anzunehmen. Art. 7 mit der oben erwähnten Ergänzung: "oder eine spätere Erhebung".

In der folgenden Diskussion über die Befristung wirft Herr Schaffner die Frage auf, ob es nicht am besten wäre, nur das Inkrafttreten zu regeln und von einer Geltungsdauer nichts zu sagen, in der Meinung, dass man schaut, was man im Wege der Verhandlungen erreichen kann.

Herr Spühler könnte sich damit einverstanden erklären, wenn das bedeute, dass man gewillt sei, die künftige Regelung rasch in die Wege zu leiten. Wenn man im BRB keinen Termin nenne, sollte man dafür in der Mitteilung an die Kantone sagen, dass man bis Ende Oktober 1964 mit einer neuen Regelung kommen werde.

- 6 -

Herr Schaffner anerkennt, dass man den Kantonen schon irgendwie Beine machen müsse. Er könnte sich einverstanden erklären, den Kantonen im Kreisschreiben zu sagen, dass man beabsichtige, die bestehende Regelung bald möglichst zu ändern.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass man das nicht nur den Kantonen, sondern auch den beteiligten Amtsstellen des Bundes sagen sollte.

Damit lautet Art. 8: "Dieser Beschluss tritt am 1. März 1964 in Kraft".

Die Pressemitteilung ist durch BK und zusammen mit dem BIGA den heute gefassten Beschlüssen anzupassen.

U m f r a g e

Hr. C h a u d e t

Kanton Freiburg. Zivilschutzbauten in der Nähe militärischer Anlagen

Herr Chaudet erinnert an die Diskussion mit dem Staatsrat des Kantons Freiburg wegen der Uebernahme der Kosten für solche Bauten durch den Bund. Das EMD habe erklärt, dass man das nicht zahlen könne und kein solches Präjudiz schaffen dürfe. Der Staatsrat komme nun in einer Eingabe auf die Sache zurück. Neben der Frage der Kostenübernahme sei auch der Wunsch geäußert worden, dass solche Gemeinden als zivilschutzpflichtig erklärt werden.

Die Angelegenheit geht an das JPD das beauftragt wird, zuhanden des Bundesrates einen Antwortentwurf vorzubereiten.

Hr. W a h l e n

Interparlamentarische Gruppe Schweiz, Hilfe für das Erdbebengebiet von Skoplje

Wie Herr Wahlen mitteilt, hat sich diese Gruppe eine etwas unangenehme Sache eingebrockt. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Erdbebenkatastrophe an Ort und Stelle habe sie die Verpflichtung übernommen, eine Hilfsaktion in der Schweiz durchzuführen mit dem Ziel, in Skoplje ein neues Schulhaus zu bauen. Nachdem die Herren mit allen möglichen Stellen Rücksprache genommen hätten, sei die Angelegenheit längere Zeit nicht weiter gegangen. Heute wünschen sie aus Prestige Gründen die Aktion doch noch durchzuführen. Herr Wahlen glaubt nicht an die Bereitschaft des Schweizervolkes, nach einem Jahr hier noch Beiträge an eine Sammlung zu leisten, schon im Hinblick auf die übrige grosse Sammeltätigkeit, auf die Aktion Nordmann für eine Entwicklungshilfe innerhalb der Schweiz und auf den Umstand, dass die Landesausstellung bevorstehe. Die Herren hätten gewünscht, dass Herr Wahlen das Wort für einen Sammelaufruf ergreife und dass der Bundesrat für die Sammlung einen Beitrag bewillige. Sie hätten

die Fraktionspräsidenten informiert. Herr Wahlen habe ihnen geraten, die Frage auch den Fraktionen zu unterbreiten. Was die an ihn und den Bundesrat gerichteten Wünsche anbelange, sei er eher negativ eingestellt.

Herr Bonvin teilt mit, dass er gestern den Besuch dieser Herren gehabt hätte. Man müsse festhalten, dass es sich um ein Versprechen der Parlamentarier handle, die an Ort und Stelle waren. In der Delegation des Roten Kreuzes, die in Skoplje war, habe man sich für den Gedanken einer von der Schweiz gestifteten Schule interessiert. Die Herren glauben, wenn der Bundesrat eine Summe für die Sammlung spende, könne das Schweizervolk für die Idee der Stiftung einer Schule für Skoplje gewonnen werden.

Der Rat beschliesst, die Beschlussfassung auszusetzen bis abgeklärt ist, welche Anstrengungen die Parlamentarier selber machen wollen.

Besuch von Parlamentariern im Ausland

Herr Wahlen erklärt, dass er wiederholt angefragt werde, ob die Einladung schweizerischer Parlamentarier zum Besuche eines ausländischen Parlamentes Aussichten habe, angenommen zu werden. Er glaube nicht, dass es wünschenswert sei, eine solche Besuchspraxis zu beginnen. Den Besuch in Grossbritannien habe er als Ausnahme betrachtet.

Hr. S c h a f f n e r

Ernennung eines Baukoordinators

Herr Schaffner teilt mit, dass man ihm als Persönlichkeit, die für dieses Amt in Frage kommen könnte, Herrn Oberstbrigadier Gerber in Dübendorf empfohlen habe. Nachdem nun der Baubeschluss im Nat. Rat durchgegangen sei, müsse er den Vollzug sehr energisch vorbereiten.

Herr Chaudet erklärt, dass Herr Gerber ein ausgezeichnete Administrator sei, der auch in der Diskussion mit den Kantonen eine grosse Praxis habe. Er habe einen sehr wichtigen Posten in Dübendorf, der ihm keine Zeit lassen würde für ein Nebenamt. Wenn man ihn als Baukoordinator einsetze, hätte Herr Chaudet die grösste Mühe, einen geeigneten Ersatz zu finden. Er wolle aber die Frage gründlich prüfen und Herrn Schaffner direkt eine Antwort erteilen.

Abwesenheit von der Dienstagsitzung

Wegen der Sitzung der ständerätlichen Kommission betreffend Konjunkturdämpfungsmassnahmen werden die Herren Schaffner und Bonvin nicht an der Bundesratssitzung teilnehmen können. Da auch der Herr Bundespräsident die Sitzung um 10 Uhr wird verlassen müssen, soll die Dienstagsitzung schon um 8 Uhr 30 beginnen.

Präsidialvorbringen

Salon international du Tourisme et des Sports, Lausanne,
29. Februar bis 8. März

Es wird beschlossen, dass der Herr Bundespräsident das Präsidium des Ehrenkomitees dieser Veranstaltung übernimmt im Einklang mit der bestehenden Praxis (s. Beschlussprotokoll).

Schweizerischer Samariterbund, Abgeordnetenversammlung vom
13. Juni 1964 in Lausanne

Die Einladung geht an das EMD zur Bezeichnung eines Delegierten (Oberfeldarzt) (s. Beschlussprotokoll).

50 Jahre Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler,
21. Mai 1964

Die Einladung geht an das EDI mit dem Auftrag, jemanden abzuordnen (s. Beschlussprotokoll).

EXPO 1964 und Soldatenchor der Roten Armee

Der Herr Bundespräsident hat ein Schreiben des Präsidenten des Organisationskomitees der EXPO erhalten, worin dieser sich wegen des Schreibens des Regierungsrates des Kantons Glarus an den Bundesrat in dieser Angelegenheit beklagt. Es wird beschlossen, dem Regierungsrat des Kantons Glarus zu schreiben. Die BK wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen (s. Beschlussprotokoll).

Abstimmungsdatum für Konjunkturdämpfungsbeschlüsse

Der Herr Bundespräsident macht darauf aufmerksam, dass sich der Bundesrat bald Gedanken machen müsse wegen des Datums der Abstimmung. Nach Auffassung der Bundeskanzlei könnten in Frage kommen:

der 24. Mai 1964 (zusammen mit der Abstimmung über das Berufsbildungsgesetz)

der 28. Juni 1964

ein Sonntag im Oktober 1964

der 6. Dezember 1964 (zusammen mit einer Abstimmung über die Preiskontrolle?)

ein Sonntag im Februar 1965.

Preis der Balzanstiftung für UNO

Wie Herr Wahlen soeben erfährt, hat in der UNO in New York eine Feier wegen dieser Preiszuteilung stattgefunden. Es heisse, dass der Preis am 10. Mai 1964 ausgehändigt werde.

Eingabe des TCS vom 30. Januar 1964 betr. Bau und Finanzierung der Nationalstrassen

Die Eingabe wird dem EDI und dem FZD zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Protokoll der letzten Sitzungen

Das Verhandlungsprotokoll der 13. Sitzung vom 14. Februar 1964 wird mit je einer Ergänzung bei den Geschäften "Affäre Heliswiss, Transporte von Schmuggelwaren ins Wallis" und "Vor-entwurf über Verwaltungsstrafrecht" und dasjenige der 14. Sitzung vom 17. Februar 1964 mit kleinen Aenderungen bei den Geschäften "Kleine Anfrage Schürmann vom 18. Dezember 1963" und "Beschaffung von Waffen" und mit einer Streichung beim Geschäft "Konferenz der Abteilungschefs betr. Konjunkturdämpfungsmassnahmen" genehmigt.

* * *